



Amt für Mobilität und Tiefbau

15.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Julius Fluchtmann

Telefon: 492-6659

FluchtmannJ@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

WLE-Bahnhof Wolbeck
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

03.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
18.06.2025	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 11300 Blatt 1(1), Anlage 1) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.850.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 1.665.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahmen	4013	Haltepunkte des SPNV			
Auszahlungen			2026 2027	1.000.000 850.000	
Einzahlungen			2026 2027	900.000 765.000	90% der zuwendungs-fähigen Kosten
Saldo				185.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 teilweise bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2026/2027 werden die Haushaltsansätze an die voraussichtlichen Einzahlungen und Auszahlungen angepasst. Der Mehrbedarf gegenüber der bisherigen Veranschlagung wird innerhalb des investiven Budgets des Dezernates für Planung, Bau und Wirtschaft kompensiert.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2028 ff.	41.630	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2028 ff.	18.500	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2028 ff.	46.250	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2028 ff.	2.780	Folgeaufwand
Saldo der Folgekosten p.a.				25.900	

Die Folgekostenberechnung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Maßnahmen, die im Zuge dieses Projektes durchgeführt werden, stehen in Verbindung mit der Reaktivierung der WLE-Strecke von Münster nach Sendenhorst, welche durch die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) geplant wird.

Die in dieser Vorlage beschriebene Planung ist Teil der in der Berichtsvorlage V/0282/2025 benannten Verkehrsstationen entlang der WLE-Strecke auf dem Stadtgebiet Münster. Genauere Informationen zu den Voraussetzungen sind der Berichtsvorlage zu entnehmen.

Die Mobilstation des WLE-Bahnhofes „Wolbeck“ befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 629 „Wolbeck – Hiltruper Straße / Neuer WLE-Haltepunkt Wolbeck“, welcher am 11.12.2024 vom Rat der Stadt Münster beschlossen wurde. Der Geltungsbereich sowie die Planungsinhalte entsprechen denen der vorliegenden Planung. Die außerhalb des betroffenen Bebauungsplanes Nr. 629 liegenden Flächen der Ausbauplanung befinden sich in gewidmeten öffentlichen Verkehrsflächen bzw. im Geltungsbereich der Planfeststellung für die Reaktivierung der WLE-Strecke. In diesem Zusammenhang findet eine enge Abstimmung der Planungsinhalte mit der WLE statt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Planung WLE:

Zwischen der Hiltruper Straße und der Straße „Am Steintor“ entsteht auf einer nördlich der dort verlaufenden WLE-Strecke befindlichen, unbefestigten Fläche der von der WLE geplante Bahnhof „Wolbeck“.

Aufgrund des geplanten Betriebskonzeptes wird der Bahnhof mit zwei Gleisen und zwei Außenbahnsteigen ausgebildet. Der nördliche Bahnsteig erhält dabei einen 60 m langen Kombibahnsteig, welcher sowohl den Zustieg in den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) als auch in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ermöglicht.

Die beiden Bahnsteige werden jeweils barrierefrei an der Hiltruper Straße angebunden. Zusätzlich erhält der nördliche Bahnsteig mittig eine Rampen-/Treppenanlage, welche das Erreichen des Bahnsteiges auch von der Straße „Am Steintor“ ermöglicht. Der südliche Bahnsteig erhält ebenfalls am Bahnsteigende eine Treppenanlage.

Neben den Bahnsteigen wird durch die WLE ebenfalls der beschränkte Bahnübergang auf der Hiltruper Straße erneuert.

In den vorliegenden Planunterlagen (Lageplan Nr. 11300) ist die Planung der WLE nachrichtlich in Rot dargestellt.

Mobilstation:

An dem geplanten WLE-Bahnhof „Wolbeck“ entsteht eine Mobilstation, welche den SPNV mit weiteren Mobilitätsangeboten des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) und auch dem Kfz-Verkehr verknüpft.

Um dies optimal zu erreichen, wird die Mobilstation sowohl von der Hiltruper Straße als auch von der Straße „Am Steintor“ erschlossen. An der Station werden Leezenboxen, Fahrradanhänger, Lastenradstellplätze, Shared-Mobility-Flächen und Kfz-Stellplätze verortet.

Die Straße erhält vom Einmündungsbereich mit der Hiltruper Straße bis zum Ende des WLE-Kombibahnsteiges eine Breite von 6,00 m. Damit besteht die Möglichkeit die Fahrbahn in zwei Richtungen zu befahren und die geplanten 14 PKW-Stellplätze anzufahren. Zwei Kfz-Stellplätze sind Menschen mit Behinderung vorbehalten. Vier Stellplätze werden E-Car-Sharing-Fahrzeugen zugewiesen. Die restlichen acht Stellplätze werden öffentliche Stellplätze, wovon zwei für E-Autos ausgewiesen werden. Insgesamt entstehen drei Elektro-Ladesäulen für die Fahrzeuge der E-Mobilität.

Ab dem Ende des Kombibahnsteiges wird die Fahrbahn auf eine Breite von 4,50 m verschmälert.

In diesem schmaleren Fahrbahnbereich wird ein versenkbarer Poller errichtet, der lediglich von Bussen und Rettungsfahrzeugen gesteuert werden kann. Somit soll verhindert werden, dass der Verbindungsweg als Abkürzung durch den Kfz-Verkehr genutzt wird. Damit Kfz auf Stellplatzsuche dennoch wenden können entsteht vor dem versenkbaren Poller eine Wendeanlage.

Die Fahrbahn wird im weiteren Verlauf bis zur bestehenden Stichstraße „Am Steintor“ in einer Breite von meist 4,50 m hergestellt. Lediglich im Bereich des Jugendzentrums erhält die Fahrbahn eine Engstelle von 4,00 m, damit vor dem Jugendzentrum ein 1,50 m – 2,50 m breiter Gehweg aus Betonsteinpflaster 24/24/8 cm entstehen kann.

Die Stichstraße der Straße „Am Steintor“ besitzt im Bestand eine Breite von 6,00 m und besteht aus Natursteinpflaster. In diesem Bereich wird das Natursteinpflaster zurückgebaut und die Fahrbahn in einer Breite von 6,00 m asphaltiert. Die bestehenden Gehwege bleiben erhalten.

Nördlich des Jugendzentrums befindet sich ein Wall, der im Zuge der Maßnahme auf einer Länge von ca. 29 m zum Teil zurückgebaut und durch Winkelstützelementen abgefangen wird. Die sichtbare Höhe der Winkelstützelemente wird maximal 1,40 m betragen.

Entlang der neu geplanten Fahrbahn werden neben den 14 Kfz-Stellplätzen zwei Leezenboxen mit Platz für jeweils 120 Fahrräder, eine Shared-Mobility-Fläche für Leihfahrzeuge (E-Scooter, Leihräder etc.), zwei Lastenradstellplätze und 39 Fahrradanhänger für 78 Fahrräder errichtet.

Ebenfalls ist vorgesehen eine Fahrradreparaturstation, die das eigenständige Reparieren kleinerer Defekte an Fahrrädern ermöglicht, im Bereich der Fahrradanhänger zu errichten.

Die beiden Leezenboxen erhalten ein Gründach und werden durch die Stadtwerke Münster GmbH betrieben. Die Leezenboxen verfügen entsprechend der Vorlage V/0589/2023 über das Buchungssystem und Zugangssystem radbox.NRW.

Vor dem südlichen Bahnsteig befindet sich ein Geh- und Radweg an welchem keine Änderungen vorgenommen werden. Lediglich der dort befindliche Zaun wird entlang des Bahnsteigs zurückgebaut

und es entstehen im Bereich der beiden Zugänge zu dem Bahnsteig jeweils 10 Fahrradabwehrbügel für insgesamt 40 Fahrräder.

Die Entwässerung der Verkehrsflächen entlang der Mobilstation erfolgt weitestgehend oberflächennah. Im Bereich der Kfz-Stellplätze und der Wendeanlage wird das Niederschlagswasser in Richtung einer Retentionsmulde im Norden des Plangebietes geleitet. In dieser Retentionsmulde soll das Niederschlagswasser gesammelt werden und verdunsten. Wenn der Wasserpegel in der Mulde zu stark ansteigt, wird das Niederschlagswasser über einen Schacht in die Kanalisation der Hiltruper Straße eingeleitet.

Da das Niederschlagswasser nicht über die Flächen der Leezenboxen und der Shared-Mobility-Fläche laufen soll, wird in diesen Bereichen das Niederschlagswasser über Sinkkästen in eine Anschlussleitung geleitet, welche das Niederschlagswasser in die Mulde leitet.

Im Bereich der Stichstraße „Am Steintor“ wird das anfallende Niederschlagswasser in den Rinnen an den Fahrbahnrändern gesammelt und in Rinnenabläufe geleitet.

Hiltruper Straße:

Um eine sichere und barrierefreie Erschließung des WLE-Bahnhofes „Wolbeck“ und dessen Mobilstation zu erreichen, werden ebenfalls Maßnahmen im Bereich der Hiltruper Straße zwischen den Hausnummern 19 und 26 vorgesehen.

Die Hiltruper Straße besteht im Bestand aus zwei Fahrstreifen und jeweils einen Schutzstreifen für den Radverkehr in die jeweilige Richtung. Die Schutzstreifen besitzen eine Breite von 1,50 m woraus sich eine Restfahrbahnfläche von 4,50 m ergibt. Im südlichen Bereich vor dem Bahnübergang werden die Schutzstreifen auf einen separat geführten Radweg geleitet. Dieser ist durch einen Bordstein von der, in diesem Bereich aufgrund einer dort vorhandenen Querung für den Fuß- und Radverkehr mit Mittelinsel, aufgeweiteten Fahrbahn getrennt. Nördlich des Bahnübergangs wird der Radverkehr wieder auf den Schutzstreifen geführt. Die Seitenräume entlang der Hiltruper Straße bestehen aus fahrbahnbegleitenden Gehwegen.

Aufgrund der Maßnahmen der WLE am Bahnübergang über die Hiltruper Straße, werden ebenfalls Maßnahmen an den Straßenanlagen nördlich und südlich des Bahnübergangs notwendig.

Im Kreuzungsbereich der Hiltruper Straße und dem Bahnübergang wird die Fahrbahn auf eine Breite von 6,50 m dimensioniert. Hinzu kommen die 1,50 m breiten Schutzstreifen, die wie im Bestand, beidseitig hergestellt werden. Somit kommt man im Kreuzungsbereich auf eine Fahrbahnbreite von insgesamt 9,50 m. Die Fahrbahn wird diese Breite über die Länge der 27,00 m langen Räumbereiche, die vor und hinter dem Bahnübergang erstellt werden müssen, ausgeführt.

Hinter den Räumbereichen verjüngt sich die Fahrbahn auf die vorhandene Querschnittsbreite von 7,50 m. Auch hier besitzt die Fahrbahn beidseitig jeweils einen 1,50 m breiten Schutzstreifen.

Die südlich des Bahnsteigs gelegene Mittelinsel entfällt im Zuge der Maßnahme. Stattdessen wird an gleicher Stelle eine mittels Ampelanlage gesicherte Quermöglichkeit hergestellt. Die Furt über die Quermöglichkeit erhält eine Breite von 4,00 m und wird barrierefrei nach den Standards der Stadt Münster ausgebaut. Zusätzlich wird die Ampelanlage mit Blindensignalgebern ausgestattet, welche sowohl ein Auffindesignal als auch ein Freigabesignal akustisch wiedergibt.

Die fahrbahnbegleitenden Gehwege, welche durch einen Bordstein von der Fahrbahn getrennt und aus Betonsteinpflaster 24/24/8 cm erstellt werden, erhalten Breiten von mindestens 2,00 m. Lediglich im Bereich vor Haus.-Nr. 22 verschmälert sich der Gehweg aufgrund der beengten Platzverhältnisse auf zum Teil 1,80 m. In diesem Bereich entsteht auch eine neue stadteinwärtige 18,00 m lange Bushaltestelle, die durch einen Niederflurbusbordstein und ein Blindenleitsystem aus Rippen- und Noppenplatten barrierefrei nutzbar sein wird.

Auch südlich des Bahnübergangs entsteht vor einem Supermarkt auf Höhe der Haus-Nr. 23 eine neue stadtauswärtige 18,00 m lange Bushaltestelle. Diese erhält ebenfalls einen Niederflurbusbordstein und ein Blindenleitsystem. Beide Bushaltestellen erhalten eine Wartehalle mit Sitzmöglichkeiten. In den Bereichen der Bushaltestellen wird die Fahrbahn nach den Standards der Stadt Münster mit einem verstärkten Aufbau hergestellt.

Im Bereich der Ein- und Ausfahrten zu den im Ausbaubereich liegenden Einkaufsmöglichkeiten wird der Gehweg aufgrund der größeren Belastung durch überfahrende Kfz mit grauem Betonsteinpflaster

16/16/14 cm ausgebaut. Die Zufahrt zum neuen Bahnhof Wolbeck und die Fahrflächen des Bahnhofvorplatzes werden asphaltiert. Diese Einmündung wird für den Fußverkehr durch eine Ampelanlage als gesicherte Querung erstellt. Wie schon im Bereich der neu geplanten, mit Ampelanlage gesicherten Überquerungsstelle über die Hiltruper Straße, erhält die Furt eine getrennte Querung nach den Standards der Stadt Münster. Auch hier erhalten die Ampeln Blindensignalgeber mit Auffinde- und Freigabeton.

Das auf der Hiltruper Straße anfallende Niederschlagswasser wird in Rinnen gesammelt und von dort aus in Seitenabläufe geleitet.

Im Zuge der Maßnahme müssen insgesamt 9 Bäume gefällt werden, wovon 6 unter die Baumschutzsatzung fallen. Drei dieser Bäume besitzen einen Umfang (gemessen in einem Meter Höhe) zwischen 100 cm und 150 cm und zwei besitzen einen Umfang zwischen 150 cm und 200 cm. Ein Baum besitzt einen Umfang von mehr als 200 cm. Daraus ergeben sich 10 Ersatzpflanzungen. Nördlich des Bahnsteigs werden im Bereich der Retentionsmulde insgesamt 11 Bäume gepflanzt, wodurch die Baumfällungen ausgeglichen werden können. Zusätzlich soll im Bereich des an der Hiltruper Straße vor Haus-Nr. 21 zu fällenden Ahorns ein neuer Baum gepflanzt werden.

Alle Umbauten und die Materialwahl wurden auf ein Mindestmaß begrenzt, welches sich aus den Anforderungen der Verkehrssicherheit und dem barrierefreien Umbau ergibt. Weitere Reduktionsmaßnahmen sind nicht möglich.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung der Maßnahme wird aufgrund einer gemeinsamen Vergabe der Leistungsphasen 6-9 nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH und der Stadt Münster durch das Ingenieurbüro Lindschulte aus Nordhorn erstellt und startet schon parallel zu dem Baubeschluss.

Es wird davon ausgegangen, dass die Baumaßnahmen für die Reaktivierung der WLE-Strecke Anfang 2026 starten und bis Mitte 2027 beendet werden. In welchem Zeitraum der Bau des WLE-Bahnhofs „Wolbeck“ und dessen Erschließung beginnt, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt. Da die Hiltruper Straße zum Feuerwehrvorbehaltsnetz gehört, muss diese jederzeit und auch während der Bauphase befahrbar sein.

Um bauablaufbedingte Vollsperrungen von Straßen zu minimieren, müssen möglicherweise lokale Umfahrungen der Baubereiche eingerichtet werden. Hierbei kann es notwendig werden, dass weitere Bäume gefällt werden müssen. Diese Möglichkeit wird vom Amt für Mobilität und Tiefbau nur in Betracht gezogen, wenn sich keine verhältnismäßige Alternative zur Aufrechterhaltung der anliegenden Verkehre bietet.

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist die Verlegung von Stromleitungen zu den Leezenboxen und zu den Mobilstations-Stelen vorgesehen.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Die geplante Maßnahme löst keine Beitragspflicht nach KAG aus.

Der Umbau der Mobilstation einschließlich der Erschließung ist gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierung (GVFG) als Fördermaßnahme über den Zweckverband Westfalen-Lippe (NWL) nach §13 ÖPNVG NRW angemeldet. Bei dem Förderprogramm handelt es sich um ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen mit einem besonderen Landesinteresse.

Hierbei können voraussichtlich bis zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten aus Landes- und Bundesmitteln gefördert werden.

Mögliche Förderobergrenzen werden im Zuge der Antragsprüfung durch den NWL aus der Anzahl der Stellplätze bei Fahrradabstellanlagen bzw. P&R-Anlagen ermittelt. Demnach können die zuwendungsfähigen Kosten gegenüber den Gesamtkosten abweichen.

Bei Bedarf werden Teile der äußeren Erschließung voraussichtlich über die Bezirksregierung Münster gefördert. Auch hier werden Zuwendungen in Höhe von 70-90 % der zuwendungsfähigen Kosten erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es werden im nördlichen Bereich des Bahnübergangs an der Hiltruper Straße ca. 24 m² Grunderwerb erforderlich. Da dieser Grunderwerb aufgrund der Maßnahmen der WLE notwendig wird, wird dieser auch über die WLE abgewickelt.

Die Fläche der Mobilstation von der Hiltruper Straße bis zum Jugendzentrum verbleibt im Eigentum der WLE. Für die Nutzung der Fläche als Mobilstation werden Pachtverträge mit langer Laufzeit zwischen der WLE und der Stadt Münster geschlossen

Ebenfalls ist noch in Klärung, ob im Bereich der stadteinwärtigen Bushaltestelle die Wartehalle wie geplant auf das private Grundstück der Haus-Nr. 22 platziert werden darf. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste die Wartehalle dort entfallen.

7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: Lageplan Nr. 11300
Anlage 2: Folgelastenberechnung

